



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.02.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Eggstätt

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glas, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard
Estner, Ludwig
Güra, Petra
Hekele, Günther
Huber, Kajetan
Hundhammer, Helmut
Illi, Jacob
Langl, Bene
Löw, Markus
Nitzinger, Thomas
Plank, Hans
Schönhuber, Marianne
Stöger, Christoph
Weinberger, Katharina

Schriftführerin

Süsens, Petra

Verwaltung

Ruth, Bernd

Gast

Wüstinger, Max

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2021
2. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
3. Abstandsflächenregelung - Vortrag von Herrn Wüstinger, Architekt und Stadtplaner
Vorlage: BV/042/2021
4. Neuerlass der Mittagsverpflegungsgebührensatzung
Vorlage: PS/001/2021
5. Änderungssatzung zur Mittagsverpflegungssatzung
Vorlage: PS/002/2021
6. Antrag auf Genehmigung zur Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zum Einbau einer Wohnung auf FINr. 2280 Gemarkung Eggstätt Meisham Am Eglsee 1
Vorlage: BV/052/2021
7. Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung von Schulungsräumen und Gastronomie in Wohnungen sowie Anbau von 3 Balkonen
Vorlage: BV/039/2021
8. Antrag zur Errichtung eines Pausenpavillons auf dem FINr. 487 und 487/2 Gemarkung Eggstätt
Vorlage: BV/044/2021
9. Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der FINr. 1671/2 Gemarkung Eggstätt Meisham Ost, Niederhamer Str.
Vorlage: BV/049/2021
10. Antrag zur Bebauung der FINr. 732/Teil Gemarkung Eggstätt Oberndorf
Vorlage: BV/047/2021
11. Voranfrage zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Eggstätt Süd im Bereich FINr. 55/3 Gemarkung Eggstätt Priener Str. 6a zur Errichtung eines Nebengebäudes
Vorlage: BV/045/2021
12. Verschiedenes und Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Christian Glas eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Erster Bürgermeister Christian Glas eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Glas begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie Elisabeth Kirchner als Vertreterin der Presse und Herrn Max Wüstinger Architekt und Stadtplaner. Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) unter Angabe der Tagesordnung frist- und formgerecht geladen ist. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Auf Grund der aktuellen Infektionslage weist Bürgermeister Glas darauf hin, dass das Tragen einer FFP2-Maske während der gesamten Sitzung verpflichtend ist. Nur bei Redebeiträgen kann die Maske abgenommen werden. Zudem werden regelmäßige Pausen eingeplant, um den Sitzungsraum ausreichend belüften zu können.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2021

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2021 wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert, sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erforderlich.

Einstimmig beschlossen

2 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

- Dem Antrag auf Verkürzung der Ruhefrist einer Urnenbestattung (Einzelfallentscheidung) wurde nicht stattgegeben.
- Energetische Sanierung Grundschule Eggstätt:
Nachtrag 01; Gewerk Metallbau; Fa. BHN Metallbau
Dem Angebot der Fa. BHN Metallbau über einen Nachtrag in Höhe von 8.627,50 € brutto wurde zugestimmt.
- Energetische Sanierung Grundschule Eggstätt:
Nachtrag 01; Gewerk Elektro Fa. Seiler
Dem Angebot der Fa. Seiler über einen Nachtrag in Höhe von 4.252,06 € brutto wurde zugestimmt.
- Es wurden fünf Anträge auf Erwerbe eines Grundstücks im Einheimischenmodell gestellt. Alle fünf Antragsteller haben die erforderliche Punktzahl nicht erreicht.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 15

3 Abstandsflächenregelung - Vortrag von Herrn Wüstinger, Architekt und Stadtplaner

Herr Max Wüstinger vom Planungsbüro Wüstinger & Rickert erläutert die neue Abstandsflächenregelung, die seit 01.02.2021 gilt.

Absicht des Gesetzgebers ist dabei, die innerörtliche Flächenverdichtung und damit die Flächensparoffensive zu aktivieren.

Der Gesetzgeber gibt dabei die Möglichkeit für jede Kommune eine gesonderte Regelung über eine örtliche Abstandsflächensatzung zu ermöglichen.

Grund für den heutigen Vortrag ist die grundsätzliche Erklärung und Information durch ein Planungsbüro für alle Gemeinderäte.

Die neue Abstandsflächengrundlage ermöglicht ein verdichtetes Bauen von bisher 1,0 H auf nunmehr 0,4 H. Dies bedeutet bisher musste die seitliche Wandhöhe auch als Abstand- bzw. Abstandsfläche zur Grenze des Nachbargrundstückes angesetzt werden. Dieser Abstand, bzw. diese Abstandsfläche kann zukünftig auf 40 % der bisherigen Abstandsfläche reduziert werden. Über unterschiedliche Berechnungsbeispiele in Form von Tabellen werden diese Auswirkungen erklärt.

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen in der nächsten Sitzung hierzu einen Satzungsentwurf mit 0,8 H zum Beschluss und Inkrafttreten vorzubereiten.

Damit besteht Einverständnis.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 15

4 Neuerlass der Mittagsverpflegungssatzung

Sachverhalt:

Um die Abrechnung der Mittagessen zukünftig zu vereinfachen und für alle Bereiche zu vereinheitlichen – der kath. Kindergarten praktiziert diesen Weg bereits mit Erfolg – wurde die Gebührensatzung für die Mittagsverpflegung neugefasst.

Die wesentlichen Änderungen sind aus der Anlage zu erkennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Mittagsverpflegungssatzung, in der vorliegenden Fassung, die Teil der Niederschrift ist.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5 Änderungssatzung zur Mittagsverpflegungssatzung

Sachverhalt:

Um die Abrechnung der Mittagessen zu vereinfachen, ist §3 Abs. 2 der Satzung vom 04.03.2020 ersatzlos gestrichen worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Mittagsverpflegung in der OGTS, dem gemeindlichen Kindergarten und der Kinderkrippe in Eggstätt vom 04.03.2020 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6 Antrag auf Genehmigung zur Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zum Einbau einer Wohnung auf FINr. 2280 Gemarkung Eggstätt Meisham Am Eglsee 1

Sachverhalt:

Antrag zur Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zum Einbau einer Wohnung auf FINr. 2280 Gemarkung Eggstätt; Am Eglsee 1.
Der Antrag war als Vorbescheid im Jahr 2020 bereits vom Gemeinderat zur Abstimmung positiv beschieden.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben nach § 35 BauGB zu bewerten.

Danach sind nach (4) Abs. 5 ...die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde
- b) Die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist
- c) Bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Alle diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag zur Erweiterung und Aufstockung des Gebäudes auf FINr. 2280 Am Eglsee 1 zu

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1
Herr Bene Langl nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

7 Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung von Schulungsräumen und Gastronomie in Wohnungen sowie Anbau von 3 Balkonen

Sachverhalt:

Die R.W.S. Immo GmbH aus Grünwald beantragt die Umnutzung von Schulungsräumen in Wohnungen, sowie den Anbau von 3 Balkonen.

Der Antrag war in ähnlicher Form Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 und wurde abgelehnt.

In diesem Antrag ist die im Erdgeschoss befindliche Gastronomie nicht mehr aufgenommen, sondern im EG, 1 OG, sowie 2 OG sind insgesamt 7 Wohnungen geplant.

Wohnung 1 EG	74,23 m ²
Wohnung 2 EG	93,3 m ²
Wohnung 3 1 OG	143,47 m ²
Wohnung 4 im 1 OG	89,88 m ²
Wohnung 5 im 1 OG	89,64 m ²
Wohnung 6 im DG	158,61 m ²
Wohnung 7 im DG	118,76 m ²

- Es ist eine Abweichung nach Art. 7 Abs. 3 Bay BO „Errichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück gestellt.
- Es ist ein Antrag auf Abweichung von der örtl. Satzung zur Herstellung von Stellplätzen gestellt. Dies beinhaltet eine fehlende Anfahrtszone von 5,00 Meter.

In der Baubeschreibung ist unter Pkt. 4 eine Gaststätte beschrieben mit 75 m². Dies dürfte wahrscheinlich ein Übertragungsfehler aus dem letzten Antrag sein, da im Antrag und in den Plänen die Gaststätte entfallen ist.

Am 01.02. wurde von Herr Spitzweck folgendes geschrieben:

Sehr geehrter Herr Ruth,

wir haben bereits einen neuen Bauantrag per Einschreiben an Sie versendet.

Nach ersten persönlichen Gesprächen im Herbst 2019 mit dem damaligen Bürgermeister sind wir dem Wunsch einer Gastronomie bzw. dem Erhalt der bestehenden Gastronomie gefolgt. Da eine Gastronomie eine Vielzahl von Stellplätzen fordert, haben wir in Absprache der Gemeinde und dem Wirt die bisherige Gastro verkleinert und ein Grundstück nahe des Objekts für 10 Jahre gepachtet.

Mit der Gemeinderatssitzung ende 2020 wurde dieses Vorhaben leider komplett Abgelehnt. Nach unserem gemeinsamen Gespräch in Ihrem Haus und Ihrer Auffassung dass der Erhalt der Gastronomie aufgrund der Stellplatz Situation und der Nachbarschaft zu größeren Komplikationen führt, haben wir nun das Bauvorhaben auf Wohnraum abgestimmt.

In Absprache mit dem LRA haben wir die alten Bauakten studiert und konnten durch die damaligen Genehmigungen entnehmen dass 13 Stellplätze bereits genehmigt sind.

Das bedeutet, dass wir bei unseren aktuellen Bauantrag von 7 Wohnungen nur einen weiteren Stellplatz nachweisen müssen. Eine Auflistung der bereits genehmigten und dem neu nachgewiesenen Stellplatz können sie dem Antrag entnehmen.

Sie haben sicher bereits vernommen, dass wir nun neuer Eigentümer des Nachbarschaftsgrundstück Kirchplatz 4 und Verpächter des Sonnenhofs sind. Gespräche mit den direkten Nachbarn waren ebenfalls sehr positiv zum neuen Vorhaben.

Nach unserem Wissenstand ist am 09.02.2021 die Gemeinderatsitzung zu unserem Antrag. Können Sie uns das bestätigen?

Mit freundlichen Grüßen

Florian Spitzweck
Geschäftsführer

Schreiben an Herr Spitzweck am 02.02.21

Sehr geehrter Herr Spitzweck,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Nachricht.

Kurz zur Situation.

Der Gemeinderat hat Ihrem Wunsch nach Zustimmung zur erweiterten Nutzung nicht entsprochen, da die Parkplatzsituation mit Gastro im EG und Wohnungen im EG, 1 OG und 2 OG nicht gelöst ist.

Die Gemeinde hat immer darauf bestanden, dass die Gastro im EG erhalten bleibt.

Durch die maximale Ausnutzung aller Geschosse für Gewerbe (Gastro) und Wohnen reichten bis jetzt die Stellplätze nicht.

Dies haben wir beim gemeinsamen Gespräch im Spätherbst 2020 auch so kommuniziert.

Wir rieten Ihnen, sich ein anderes Nutzungskonzept zu überlegen, das mit Realisierung der Gastro umsetzbar sei.

Nun haben Sie nach unserem Wissen ebenfalls das Gebäude Kirchplatz 4 erworben. Grund hierfür ist uns unbekannt.

Nun stellen Sie einen Antrag auf Zustimmung zur reinen Wohnnutzung für das Gebäude Kirchplatz 2.

Wir stellen fest, dass die Betrachtung der nötigen Stellplätze des Gebäudes Kirchplatz 4 nicht in die Gesamtüberlegung einbezogen wurde. Dies fehlt beim Bauantrag.

Weiter stellen wir fest, dass die Gemeinde nunmehr, da Sie kein schlüssiges Konzept für die Umsetzung der Gastronomie haben alleine über den Entfall der Gastronomie befinden soll.

Zudem wollen wir mitteilen, dass es sich nach dem B Plan Nr. 17 Ortszentrum um ein Mischgebiet im Sinne der BauNVO § 6 handelt und ein Entfall der Gastronomie eine Entmischung der Gebietsart zur Folge hat.

Wir würden Sie entsprechend bitte, die Nachweise der Stellplätze für das Gebäude Kirchplatz 4 noch in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen.

*Mit freundlichen Grüßen
Bernd Ruth*

Antwort am Montag 08.02.21

Sehr geehrter Herr Ruth,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Das Gebäude 4 ist mit einer BG versehen und hat Bestandsschutz. Die Betrachtung der bestehenden Stellplätze des Gebäudes Hsnr. 4 ist nicht Teil des Bauantrags.

Wir haben ein Stellplatzerfordernis von 1 neu zu schaffenden Stellplatz, dieser wurde auf eigenem Grundstück ohne Überschneidung mit den bestehenden Genehmigungen beider Häuser nachgewiesen. Sofern er überdacht sein soll, machen wir einen Carport drüber.

Zur „Entmischung“:

Wir werden beide Gebäude miteinander verschmelzen, dies haben wir bereits beantragt. Da das Gebäude 4 rein gewerblich genutzt wird, ist eine Mischnutzung nach wie vor gegeben und eine Entmischung kann nicht entgegeng gehalten werden.

Wir hoffen sehr auf eine positive Rückmeldung Ihrerseits, da nun alle Vorgaben eingehalten wurden.

Beste Grüße

Florian Spitzweck
Geschäftsführer

Die im Schreiben gemachten Angaben, dass die Verwaltung im Herbst 2020 angeführt habe, dass der Erhalt der Gastronomie schwierig sei, wegen der Stellplätze ist unrichtig.

Richtig ist dagegen, dass wir darüber informierten, dass die Gaststätte mit damals 6 beantragten Wohnungen unter anderem wegen der Stellplätze schwierig sei. Bei diesem Gespräch wurde dem Bauwerber übermittelt, dass die gastronomische Nutzung des Erdgeschosses für die Gemeinde von größter Wichtigkeit ist.

Im Bebauungsplan Nr. 17 „Ortszentrum“ ist der Bereich als Mischgebiet eingestuft. Bei einer reinen Wohnnutzung kommt es evtl. zur Entmischung und damit ist die Gebietsform nach BauNVO § 6 nicht mehr gewährleistet.

Eine Entmischung würde sich negativ auf die bestehenden Betriebe auswirken.

Den Anträgen auf Abweichung nach Art. 7 BayBO, sowie dem Antrag auf Befreiung der örtl. Stellplatzverordnung müsste ebenfalls zugestimmt werden.

Der Aufforderung nach Darstellung der Gesamtsituation bezüglich der Stellplätze wird nicht nachgekommen.

Der Antrag wird vom Gremium negativ gesehen. Das Gebäude wird jetzt rein gewerblich genutzt. Eine reine Wohnnutzung würde zu einer Entmischung des Mischgebietes führen. Nach eingehender Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass das Gebäude weiterhin gewerblich genutzt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag zur Umnutzung der Gaststätte mit Schulungsräumen nicht zu.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8 Antrag zur Errichtung eines Pausenpavillons auf dem FINr. 487 und 487/2 Gemarkung Eggstätt

Sachverhalt:

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Pausenpavillons auf FINr. 487 und 487/2 Gemarkung Eggstätt.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Von der örtlichen Gestaltungssatzung soll abgewichen werden.

Unter § 6 sind Satteldächer gefordert. Unter § 7 sind Dachüberstände auf der Ortgangseite mindestens 1,0 Meter und an der Giebelseite 1,40 Meter.

Die Dachform und die Vordachüberstände sind Satzungsabweichend.

Die Erschließung ist gesichert,

Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten.

- (1) „ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in der Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9 Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der FINr. 1671/2 Gemarkung Eggstätt Meisham Ost, Niederhamer Str.

Sachverhalt:

Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf FINr. 1671/2 Gemarkung Eggstätt in Meisham.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Die städtebauliche Einschätzung des Planungsbüros plg wird vorgetragen.

Laut Bewertung sollte das Gebäude ein Giebel-/Traufverhältnis von 1:1,3 erhalten. Momentan ist ein Verhältnis von 1:1,22 vorhanden.

Durch das laufende Verfahren des Bauleitverfahrens kann der Antrag bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt werden.

- (1) „ Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt beleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Für das geplante Gebäude sind die Stellplätze wie gefordert zu erbringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Vorhaben zu.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1
Herr Gerhard Eder hat an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

10 Antrag zur Bebauung der FINr. 732/Teil Gemarkung Eggstätt Oberndorf

Sachverhalt:

Die Eigentümer stellen einen Antrag zur Erweiterung der Ortsabrundungssatzung im Bereich FINr. 732/T.

Im Vorfeld wurde der Bauwunsch dem Planungsbüro plg zur Vorbewertung übermittelt.

Die Beurteilung des Planungsbüro plg wird vorgetragen.

Der Bauwunsch der Familie ragt wesentlich über die Satzungsgrenze hinaus und ist städtebaulich als schwierig dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag zur Erweiterung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Oberndorf“ nicht zu.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

11 Voranfrage zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Eggstätt Süd im Bereich FINr. 55/3 Gemarkung Eggstätt Priener Str. 6a zur Errichtung eines Nebengebäudes

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag zur Errichtung eines Nebengebäudes auf FINr. 55/3 Gemarkung Eggstätt vor. Der gewünschte Bauort ist im planungsrechtlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 Eggstätt Süd.

Für den Bereich ist ein Grünbereich, Obstanger festgelegt.

Zur planungsrechtlichen Bewertung wurde der Bauwunsch dem Planungsbüro Fuchs zur Vorbewertung zugestellt.

Das Ergebnisschreiben des Planungsbüros Fuchs wird vorgetragen.

Nach eingehender Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass noch ein klärendes Gespräch bezüglich der Grünanlagen geführt werden soll, da im Bebauungsplan diese Fläche als Obstwiese festgelegt worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Erstellung der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich FINr. 55/3 Nr. 10 Eggstätt Süd zu.

Die Vorschläge des Planungsbüros Fuchs sind einzuarbeiten.

Der B-Plan Vorschlag ist dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

Die entstehenden Kosten sind vom Antragssteller zu übernehmen.

Der Beschluss wird zurückgestellt. Es soll noch ein Gespräch bezüglich des Grünbereiches zur Klärung zu führen.

Zurückgestellt Ja 15 Nein 0

12 Verschiedenes und Bekanntgaben

- Anträge sollen mit der 11-Tage-Frist behandelt werden, wie es in der Geschäftsordnung geregelt ist. Dies bedeutet, dass Anträge auch von Ratsmitgliedern 11 Tage vor der Sitzung vorzulegen sind.
- 1. Bürgermeister Glas berichtet von einer Spende in Höhe von 5.000 € von der Dr.Frank Gernard-Stiftung. Hierfür spricht er seinen Dank aus. Herr Dr. Gernand hat festgelegt, dass der ASV Eggstätt 2.500 für den Umbau des Sportheimes und 200 € für die Stockschißenabteilung erhalten soll. 2.300 € sind für die Bildungseinrichtung Grundschule Eggstätt angedacht.
- Die Fraktion UWG beantragt, das Thema Bebauung „Unterwirtsfeld“ wieder aufzunehmen. Seit vielen Jahren wäre es Gesprächsthema, dort zu bauen. Hierfür gebe es 1.000 Ideen. Der Vorsitzende erklärt, dass es problematisch sei, alle Grundstückseigentümer zu überzeugen, dort Bauland entstehen zu lassen. Außerdem müsse man sehr gut überlegen, was dort gebaut werden soll (Ein- oder Mehrfamilienhäuser etc.). Dies bedeute sehr viele Überlegungen und viel Arbeit für die Gemeinde. Dieses müsse gründlich durchdacht werden.
Das Gremium spricht sich dafür aus, trotzdem das Thema anzugehen, da der Wohnraum sehr knapp sei.
- Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Knott eine Straße verlegen möchte. Die Fa. Knott würde 90 % und die Gemeinde 10 % der Kosten tragen. Als Interimslösung für eine Baustelle bei der Fa. Knott sei angedacht, während der Bauphase der Fa. Knott den Platz neben dem Rathaus als Parkplatz zu nutzen. Die Fa. Knott würde den Platz hierfür auf eigene Kosten herrichten.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 15

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Christian Glas um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Glas
Erster Bürgermeister

Petra Süssens
Schriftführung